

für Postkarten im Ortsverkehr 30 Pf.
 für Postkarten im Fernverkehr 40 Pf.
 für Briefe im Ortsverkehr
 bis 20 Gr. 40 Pf. über 20 bis 250 Gr. 60 Pf.
 für Briefe im Fernverkehr
 bis 20 Gr. 60 Pf. über 20 bis 100 Gr. 80 Pf.
 über 100 bis 250 Gr. 1 Mt. 20 Pf.

(Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabe-Postorts. Die Grenze des Aufgabe-Postorts deckt sich mit der Gemeindegrenze. Für Großberlin gelten hiernach die Gebührensätze für den Ortsverkehr.)

für Drucksachenkarten 10 Pf.
 (neu eingeführt: als solche werden zugelassen Karten ohne die Angabe „Postkarte“ bis zur Größe der amtlichen Postkarte, die nur gedruckt oder auf mechanischem Wege vervielfältigten Text oder solche Abbildungen enthalten)

für Drucksachen
 bis 50 Gr. 15 Pf. über 50 bis 100 Gr. 30 Pf.
 über 100 bis 250 Gr. 60 Pf.
 über 250 bis 500 Gr. 80 Pf.
 über 500 bis 1 Kilogr. 1 Mt.

für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind 15 Pf.
 (Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr);

für Geschäftspapiere bis 250 Gr. 60 Pf.
 über 250 bis 500 Gr. 80 Pf.
 über 500 bis 1 Kilogr. 1 Mt.

für Warenproben bis 250 Gr. 60 Pf.
 über 250 bis 500 Gr. 80 Pf.

für Päckchen bis 1 Kilogr. 1 Mt. 50 Pf.

für Pakete Nahzone Fernzone
 bis 5 Kilogr. 3 Mt. 4 Mt.
 über 5 bis 10 Kilogr. 6 Mt. 8 Mt.
 über 10 bis 15 Kilogr. 12 Mt. 16 Mt.
 über 15 bis 20 Kilogr. 18 Mt. 24 Mt.

(Pakete von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogen. Zeitungspakete — bis 5 Kilogr. in der Nahzone kosten 1 Mt. 50 Pf.)

Die Versicherungsgebühr für Wertsendungen bleibt unverändert;

für Postanweisungen bis 50 Mt. 50 Pf.
 über 50 bis 250 Mt. 1 Mt.
 über 250 bis 500 Mt. 1 Mt. 50 Pf.
 über 500 bis 1000 Mt. 2 Mt.
 über 1000 bis 1500 Mt. 3 Mt.
 über 1500 bis 2000 Mt. 4 Mt.

(Meistbetrag auf 2000 Mt. erhöht).

Die Einschreibgebühr wird auf 1 Mark festgesetzt.

Für die Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:

für eine Brieffendung für ein Paket
 n. d. Ortsbestellbezirk 1.50 Mt. 2.50 Mt.
 n. d. Landbestellbezirk 3.— Mt. 5.— Mt.

Neu eingeführt wird eine Gebühr von 50 Pf. für das Verlangen der wiederholten Vorzeigung von Postaufträgen und Nachnahmeseudungen;

für Zahlkarten bis 50 Mt. 25 Pf.
 über 50 bis 500 Mt. 50 Pf.
 über 500 bis 1000 Mt. 1 Mt.

über 1000 bis 2000 Mt. 1 Mt. 50 Pf.
 über 2000 Mt. 2 Mt.

für Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 30 Pf. und eine Steigerungsgebühr von $\frac{1}{10}$ vom Tausend des im Scheck angegebenen Betrags. Für Kassenschecke, die bargeldlos beglichen werden, wird die feste Gebühr von 30 Pfg. nicht erhoben;

für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 30 Pf. mindestens 3 Mt.

Die Inlandsgebühren für Brieffendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Brieffendungen gelten ferner nach Luxemburg, Oesterreich, Ungarn und Westpolen; jedoch sind nach diesen vier Ländern Drucksachenkarten zu ermäßigtem Satz nicht, Päckchen nur nach Westpolen zugelassen, auch ist das Meistgewicht für Warenproben nach Luxemburg und Ungarn auf 350 Gr. beschränkt.

Nach dem übrigen Ausland gelten im Postverkehr folgende Gebührensätze

Briefe bis 20 Gr. 1 Mt. 20 Pf.
 für jede weiteren 20 Gr. 60 Pf.

Postkarten einfache 80 Pf.
 mit Antwort 1 Mt. 60 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben für je 50 Gr. 30 Pf.

jedoch für Geschäftspapiere mindestens 1 Mt. 20 Pf.

für Warenproben mindestens 60 Pf.

Meistgewicht für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 Kilogr.

Meistgewicht für Warenproben 350 Gr.

Einschreibgebühr 1 Mt.

Nachnahmegebühr für Briefe und Drucksachen 50 Pf. für Pakete 1 Mt.

(vom Absender neben den sonstigen Gebühren im voraus zu entrichten)

für eingeschriebene Brieffendungen, Wertbriefe und Wertkästchen 30 Pf.

für Pakete 10 Pf. für je 10 Mt. mindestens 50 Pf.

Postanweisungen bis 50 Mt. 50 Pf.
 über 50 bis 100 Mt. 1 Mt.

für jede weiteren 100 Mt. 50 Pf.
 jedoch nach England nebst Kolonien 1 Mt.

Die Gebühr für Pakete setzt sich aus den den einzelnen Ländern zukommenden Gebührenanteilen zusammen und ist am Postschalter zu erfragen. Die Gebühr ist ermäßigt für Postpakete bis 1 Kilogr., im allgemeinen erhöht für schwerere Pakete.

Wertsendungen

	Beörderungs- gebühr	Verficherungs- gebühr	Sonstige Gebühr
Briefe	wie für Einschreib- brief gleichen Ge- wichts	für je 1000 Mt. 1 Mt. 50 Pf., mindestens 3 Mt.	wird nicht erhoben
Kästchen	für je 50 g 60 Pf., mindest. 2 Mt. 40 Pf.		1 Mt.
Pakete	wie für gewöhn- liches Paket gleichen Gewichts	für je 3000 Mt. 5 Mt.	1 Mt.

Eilbestellgebühr

für Brieffendungen, Wertbriefe, Wertkästchen und Postanweisungen 2.40 Mt.
 für Pakete 5.— Mt.